JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Univ.-Prof. Dr.
David Leeb
Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften,
Leiter der Abteilung für Prozessrecht und Grundrechtsschutz

T +43 732 2468 7400
david.leeb@jku.at
jku.at/institut-fuer-staatsrecht-und-politische-wissenschaften

Sekretariat:
Claudia Grüner
DW 7400
claudia.grüner@jku.at

INFORMATIONEN BETREFFEND DIPLOMARBEITEN

UNTER DER BETREUUNG VON UNIV.-PROF. DR. DAVID LEEB

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Altenberger Straße 69
4040 Linz, Österreich
jku.at
DVR 0093696

Sehr geehrte Kolleg*innen,

nachstehend finden Sie einige wichtige Informationen, die Sie unbedingt beachten sollten, wenn Sie eine Diplomarbeit aus Verfassungs- oder Verwaltungsrecht unter meiner Betreuung (zu) verfassen (beabsichtigen:

- Die Übernahme der Betreuung setzt – neben der Erfüllung der formalen Voraussetzungen – Sie finden diese unter der Überschrift „Betreuung Diplomarbeit / Dissertation“ (https://www.jku.at/institut-fuer-staatsrecht-und-politische-wissenschaften/lehre/pruefungsinformationen/) – voraus, dass die zentralen Fragestellungen der geplanten Diplomarbeit im von **unserem Institut** angebotenen **Seminar** aus **Verfassungs- oder Verwaltungsrecht** (LV.-Nr.: 137.062 oder 137.063) in **überzeugender Weise** präsentiert werden (Termine jedenfalls zu Semesterende, aber auch im Rahmen der Vorbesprechung während des Semesters).

- Die Arbeit muss innerhalb der vereinbarten, angemessenen Frist eingereicht werden. Danach ist die Betreuungszusage gegenstandslos.

- Wir haben am Institut keine Themenliste, sondern die Diplomand*innen sollten selbst ein Thema vorschlagen (das dann allenfalls noch gemeinsam verfeinert werden kann).

- Es soll sich um eine rechtsdogmatische (nicht bloß beschreibende, übersichtsartige) Arbeit handeln, die eine oder mehrere **konkrete juristische Fragestellung/en möglichst umfassend** abhandelt. Die Arbeit sollte am Ende also so beschaffen sein, dass ein*e Praktiker*in (zB ein*e Höchstrichter*in oder Verwaltungsrichter*in) eine Rechtsfrage anhand Ihrer **umfassenden Analyse der Rsp, aber auch der Lehre**, lösen kann. Sollten Lehre und/oder Rsp sich nicht einig sein, wäre natürlich eigenständige Lösungsvorschläge noch erfreulicher. Unabdingbar ist aber jedenfalls die möglichst präzise Darstellung des derzeitigen Meinungsstandes. Beachten Sie näherhin bitte Folgendes:
  - Überlegen Sie sich ein **möglichst konkretes und präzises Thema** und nicht etwa bloß ein Thema, das auch Überschrift eines Lehrbuchkapitels sein könnte (also zB nicht „Das Grundrecht auf Datenschutz“). Als Motto könnte man das salopp so formulieren: „Möglichst alles von einem bisschen und nicht ein bisschen von allem“.
  - Nehmen Sie daher allgemeine oder historische Ausführungen (zB zum Rechtsschutzsystem) **nicht lehrbuchartig** in die Arbeit auf, sondern immer nur aus der Perspektive des konkreten Themas bzw soweit Sie in der Folge daran anknüpfen.
  - Die konkret erzielten **Ergebnisse** sollten im letzten Kapitel der Arbeit **zusammengefasst** werden.

- Die Arbeit soll in Times New Roman, 12 pt, eineinhalbzeilig, 3 cm Rand und in Blocksätzen (einschließlich der Fußnoten) geschrieben sein. Alternativ können Sie auch die für Abschlussarbeiten vorgesehene Formatvorlage der JKU verwenden. Jedenfalls aber soll die inhaltliche Abhandlung (auch schon die vorläufige Endfassung – s.u.) **30 bis <u>maximal</u> 40 Seiten** Text umfassen (exklusive Verzeichnisse). Arbeiten außerhalb dieses Rahmens werden **nicht (vor-)begutachtet**!

- Beim Zitieren, das in (durchgehend nummerierten) Fußnoten erfolgen soll, beachten Sie bitte die (in der juristischen Wissenschaft und Praxis üblichen) **Abkürzungs- und Zitierregeln** von *Dax/Hopf* (vormals *Friedl/Loebenstein*), wobei die verwendete Literatur als Langzitat nur im Literaturverzeichnis, in den Fußnoten dagegen in Form von Kurzzitaten anzugeben ist.

- Angemessene **Hervorhebungen** durch **Fettdruck** sind zulässig und erwünscht.
  Wörtliche Zitate sollten in *kursiver Schrift* wiedergegeben werden.

Bitte beachten Sie im Übrigen

- die Ausführungen von *Hauer*, Schriftsatzmuster Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht[8] (2017) 89 ff sowie
- die weiteren Informationen zu den Formalien der Diplomarbeit auf der Website der JKU.

Als Service biete ich Ihnen die Möglichkeit an, **eine vorläufige Endfassung** Ihrer Arbeit am Institut zur Vorbegutachtung einzureichen (unter david.leeb@jku.at). Diese vorläufige Endfassung sollte eine **aus Ihrer Sicht** inhaltlich wie **auch formal abgeschlossene** Arbeit bilden. Bitte beachten Sie auch dabei schon unbedingt korrekte Zitierweise, Punktation und Rechtsschreibung!

Ich wünsche Ihnen beim Verfassen Ihrer Diplomarbeit viel Freude und Erfolg!

Univ.-Prof. Dr. David Leeb eh.